Waffenbesitzkarte (gelb) für Sportschützen beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	
Formulare	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Weiterführende Informationen	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	

Waffenbesitzkarte (gelb) für Sportschützen beantragen

Die Waffenbesitzkarte (gelb) für Sportschützen gilt nur für den Erwerb und Besitz von

- Einzelladerwaffen mit glatten und gezogenen Läufen,
- Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen,
- einläufige Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition und
- mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen) sowie
- für die eingetragenen Schusswaffen bestimmte/zugelassene Munition.

Andere Waffenarten können mit der Waffenbesitzkarte (grün) erworben werden (siehe "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- Sie sind Sportschützin/Sportschütze
- Mindestalter: in der Regel 25 Jahre

Abweichend davon gelten bestimmte Ausnahmen:

Es gilt ein **Mindestalter von 18 Jahren** beim Erwerb und Besitz von Schusswaffen bis zu

- einem Kaliber von 5,6 mm IfB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie der Geschosse höchstens 200 Joule beträgt, und
- Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner, sofern das sportliche Schießen mit solchen Waffen durch die genehmigte Sportordnung eines Schießsportverbandes zugelassen ist (§ 14 Abs. 1 Satz 2 WaffG).

Es gilt ein Mindestalter von 21 Jahren, sofern

- ein Gutachten über die persönliche Eignung vorliegt (§ 6 Abs. 3 WaffG) und
- der Erwerb und Besitz anderer Waffenarten als den vorgenannten vorgesehen ist.
- Zuverlässigkeit

(https://www.gesetze-im-internet.de/waffg 2002/ 5.html)

Persönliche Eignung

(https://www.gesetze-im-internet.de/waffg 2002/ 6.html)

Sachkundeprüfung

(https://www.gesetze-im-internet.de/waffg 2002/ 7.html)

Waffenrechtliches Bedürfnis

(https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__8.html)

Waffengesetz (WaffG) §§ 8, 14

· Beschränkung von Schusswaffen

(https://www.gesetze-im-internet.de/waffg 2002/ 14.html)

Innerhalb von sechs Monaten dürfen in der Regel nicht mehr als zwei Schusswaffen erworben werden (Erwerbsstreckungsgebot).

26.04.2024 2/4

Erforderliche Unterlagen

Antrag auf eine Waffenbesitzkarte (gelb)

Online möglich oder Sie stellen den (Papier-) Antrag schriftlich per Post oder E-Mail.

- Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Benennen Sie die Dateien wie folgt: Vorname Nachname Beschreibung.pdf
- Für den schriftlichen Antrag per Post oder E-Mail: Senden Sie den unterschriebenen Antrag (unter "Formulare") sowie alle Nachweise und Personaldokumente per Post oder E-Mail an die Waffenbehörde der Polizei Berlin.

• Personalausweis oder Reisepass

als Kopie oder Foto

• Bedürfnisbescheinigung für Sportschützen

(unter "Formulare")

Die Bedürfnisbescheinigung muss durch einen anerkannten Verband oder Teilverband ausgestellt werden.

Sachkundenachweis

Prüfungszeugnis des Schützenverbands oder Zeugnis eines behördlich zugelassenen gewerblichen Sachkundelehrgangsträgers

Nachweis der persönlichen Eignung (wenn Sie unter 25 Jahre alt sind)

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt bitten, dieses Dokument einzureichen.

Nachweis der sicheren Aufbewahrung

Zum Nachweis der sicheren Aufbewahrung dient der Kaufbeleg und ein Foto des Waffenschrankes. Das Typenschild mit Seriennummer muss lesbar sein.

- Online-Abwicklung: Angaben Angaben zur sicheren Aufbewahrung werden sofort abgefragt.
- Schriftlicher Antrag: Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgefordert, Angaben zur sicheren Aufbewahrung einzureichen.

• ggf. vergangene Meldeanschriften

Sollten Sie in den letzten 5 Jahren außerhalb Berlins gewohnt haben, halten Sie bitte alle Adressen bereit, da Sie diese im Antrag angeben müssen.

Formulare

Antrag auf Waffenbesitzkarte (gelb)

(https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/waffenbehoerde_antrag_waffenschein_waffenbesitzkarte.pdf)

Bedürfnisbescheinigung für Sportschützen

(https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/waffenbehoerde_formular_sport schuetzen.pdf)

Gebühren

Der Antrag ist kostenpflichtig. Ihnen wird ein Gebührenbescheid zugestellt. Die weitere Bearbeitung erfolgt nach Zahlungseingang. Im Falle eines ablehnenden Bescheides fallen bis zu 50 % der Kosten an.

26.04.2024 3/4

• 107,00 Euro: Waffenbesitzkarte (gelb)

Weitere Gebühren nach der Erteilung

- 61,00 Euro: alle drei Jahre, für die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit
- 45,00 Euro: alle fünf Jahre, für die Überprüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses
- 30,00 Euro: für Sportschützen nach jeweils weiteren 10 Jahren, für die Überprüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses
- 103,00 Euro: für die Kontrolle der Waffenaufbewahrung
- 51,00 Euro: für die Kontrolle der Waffenaufbewahrung, wenn die Kontrolle in einem kürzeren Zeitraum als drei Jahren wiederholt wird

Rechtsgrundlagen

- Waffengesetz (WaffG) § 14
 (https://www.gesetze-im-internet.de/waffg 2002/ 14.html)
- Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) (https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/)
- Waffengebührenordnung (WaffGebO)
 (https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-WaffRGebOBEpAnlage)

Weiterführende Informationen

- Informationen zum Waffenrecht Merkblatt für Eltern und Lehrer (https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/flyer_informationen_zu_waffenrecht online leseversion.pdf)
- Merkblatt über die Aufbewahrung von Waffen und Munition (https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/merkblatt-aufbewahrung_2017.pdf)
- Waffenbesitzkarte (grün) Standard (https://service.berlin.de/dienstleistung/329827/)
- Waffenbesitzkarte (rot) für Sammelnde und Sachverständige (https://service.berlin.de/dienstleistung/330205/)
- Waffenbehörde der Polizei Berlin (https://www.berlin.de/polizei/service/waffenbehoerde/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

 $\frac{\text{https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/gWBK/index}{x}$

26.04.2024 4/4